

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 4

24. März 2022

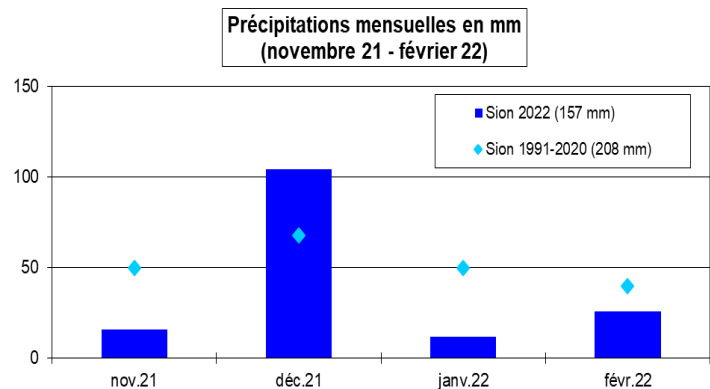
ZUR INFORMATION

- Trockenheit
- Schädlinge im Frühjahr
- Düngung
- Wegleitung: Zukunft einer gerodeten Rebfläche – gute Praktiken

ALLGEMEINES

TROCKENHEIT

Wir sind derzeit mit einer recht ungewöhnlichen Trockenperiode konfrontiert. Nachfolgend finden Sie die Monatsniederschläge zwischen November 2021 und Februar 2022 gegenüber dem Durchschnittswert zwischen 1991 und 2020. Die 6 mm Niederschläge am 15. März ändern daran nichts.



AUSTRIEBSSPRITZUNG GEGEN SCHÄDLINGE

Austriebsspritzungen sollten nur durchgeführt werden, wenn sie aufgrund der Situation im letzten Jahr (Kräuselmilben, Pockenmilben, Schmierläuse) oder aufgrund einer Kontrolle kurz vor und während des Austriebs der Blätter (Eulenraupen, Rhombenspanner) notwendig ist.

Die Reben befinden sich je nach Lage und Rebsorte zwischen den Stadien Winterknospe und Knospenschwellen. Angesichts der bevorstehenden Witterungsbedingungen sollte nicht vor Anfang April gespritzt werden.

Eine Vorlage, die unter www.agrometeo.ch eingesehen werden kann, gibt Auskunft über den optimalen Zeitraum für die Behandlung gegen Kräuselmilben. In der Regel fällt dieser mit jenem gegen Eulenraupen und Rhombenspanner zusammen.

KRÄUSELMILBE

Unsere Kontrollen zeigen, dass die überwinternden Populationen weiterhin sehr klein sind.

Um Blockaden zu vermeiden, vor allem wenn das Rebwachstum durch kühle Temperaturen verlangsamt wird, benötigen Parzellen, die im Jahr 2021 stark befallen waren, und Junganlagen (2. und 3. Laub) anfälliger Rebsorten (Païen, Galotta, Sylvaner, Amigne usw.) eine Austriebsspritzung. Diese präventive Behandlung mit 2 % Netzschwefel (im Bio-Anbau zugelassen) (= 16 kg/ha bei 800 l/ha) sollte im Stadium 9-10 (Grünpunktstadium bis zum Austrieb der Blätter) und bei Temperaturen über 12°C durchgeführt werden. Modell abrufbar unter www.agrometeo.ch



RHOMBENSPANNER, EULENRAUPE

In anfälligen Zonen sollte der Anteil an abgenagten Knospen kurz vor und während des Austriebs von mehreren Serien an 10 aufeinanderfolgenden Rebstöcken kontrolliert werden. Sobald der Schwellenwert von 3 % der abgenagten Knospen erreicht wird, sollte rasch eine Behandlung durchgeführt werden.

Sobald die Schäden am Rand der Parzelle sind (am Fusse einer Mauer, Laub) genügt eine Behandlung dieses Bereichs. Auf kleinen Rebflächen ist das Einsammeln der Raupen bei Einbruch der Dunkelheit denkbar.



POCKENMILBEN UND SCHMIERLÄUSE

Unter unseren Bedingungen verursachen Pockenmilben oder Schmierläuse in der Regel keine Schäden an den Kulturen. Daher ist eine Behandlung gegen diese Schädlinge nur äusserst selten gerechtfertigt.

EUTYPIOSE

In den Walliser Weinbergen sind nur wenige Symptome feststellbar. Eine Behandlung im Stadium 9-10 (Grünpunktstadium bis zum Austrieb der Blätter; nach diesem Stadium besteht Verbrennungsgefahr) mit Schwefel bei 2 % (auch wirksam gegen Kräusel- und Pockenmilben) oder Folpet ist nur bei vielen befallenen Rebstöcken in einer Parzelle gerechtfertigt. Achten Sie gegebenenfalls darauf, die Fungizide kurz vor Niederschlägen auszubringen, da der Pilz diese für die Sporenbildung benötigt.

DÜNGER

Jährlich dürfen maximal 50 Kilogramm **Stickstoff (N)** pro Hektar ausgebracht werden. Dieser Wert kann bei starkem Wuchs und/oder bei Stickstoff unterhalb der Rebstockreihe in begrünnten Weinbergen reduziert werden.

Organischer Dünger sollte in den nächsten Tagen unter Einhaltung der korrigierten Normen gemäss Ihrer Bodenanalysen ausgebracht werden.

Die Stickstoffdüngung mit Ammoniumnitrat sollte im Stadium 3-5 entfaltete Blätter und kurz vor der Hauptbedarfszeit erfolgen, um das Risiko von Stickstoffverlusten durch Auswaschung zu vermeiden.

Zur Erinnerung: Es ist verboten, mineralischen oder organischen Dünger in einem Abstand von weniger als 3 Meter zu Gewässern auszubringen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)).

ZUKUNFT EINER GERODETEN REBFLÄCHE – GUTE PRAKTIKEN

Die Wegleitung über die Zukunft einer gerodeten Rebfläche, die vom Weinbauamt in Zusammenarbeit mit dem BWW veröffentlicht wurde, ist hier abrufbar: [Walliser Weinberg](#).

Sie erläutert die rechtlichen Aspekte bei der Rodung einer Rebparzelle, aber auch Alternativen und mögliche Lösungen für die Zukunft dieser Rebberge.

Dienststelle für Landwirtschaft

